



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2021 Seite 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf Seite 9

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2022 Seite 10

Bekanntmachung des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2022 Seite 10

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe Seite 10

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Hohen Neuendorf zur einer Mandatsniederlegung und Berufung einer Ersatzperson Seite 10

TERMINE Seite 11

NOTRUFNUMMERN Seite 12

IMPRESSUM Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 18.11.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Frau Piest, Jacqueline **Fachbereichsleiterin Stadtservice**

Herr Wendland, Hendrik **Fachbereichsleiter Soziales**

Fehlende Mitglieder

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2022 **B 052/2021**

5 Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf **B 044/2021**

6 Schließung der Sitzung



Sitzungsergebnis

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 28 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen werden und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu verliest er eine Erklärung zum Datenschutz und macht auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum aufmerksam. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlasse.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hartung nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (29 Stimmberechtigte).

Wie bereits im Vorfeld der Sitzung signalisiert, schlägt Herr Dr. Weiland vor, unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) 5 – Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf – sowohl dem Bürgermeister als auch jeder Fraktion die Zeit für ein max. 5-minütiges Statement einzuräumen. Jenes werde im Protokoll verkürzt dargestellt. Das Statement bittet er, der Verwaltung in Schriftform zur Verfügung zu stellen, um dieses der Niederschrift entsprechend anfügen zu können. Ferner räumt er den Fraktionen abweichend von der Geschäftsordnung (GO) jeweils zwei Minuten und dem fraktionslosen Stadtverordneten 1,5 Minuten Redezeit für bis zu vier Änderungsanträge ein. Für TOP 4 gilt die übliche Redezeit nach Geschäftsordnung.

Frau Hamann sowie Herr Dr. Böckelmann nehmen ab 18:38 Uhr an der Sitzung teil (31 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zur von ihm vorgeschlagenen Abweichung von der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu TOP 5.

31 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit wird entsprechend verfahren.

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Es wird kein Redebedarf angezeigt. Herr Dr. Weiland schließt somit die Einwohnerfragestunde.

4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2022.

Anlage:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (WWH) der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31
 Davon stimmberechtigt: ___31
 Ja-Stimmen: ___31
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

5 Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Anlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung 2022
- Haushaltsplan 2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31
 Davon stimmberechtigt: ___31
 Ja-Stimmen: ___21
 Nein-Stimmen: ___4
 Enthaltungen: ___6
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

6 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:20 Uhr die Sitzung.

gez. Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 25.11.2021

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen

Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund

CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,

Holger SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Wiezorek, Anton

DIE LINKE.

Herr Alexy, Jan

CDU

Herr Andrie,

Josef

SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard

Stadtverein

Frau Budiner, Lydia

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieck, Marcel

CDU

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian

FDP

Frau Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Fussen, Sabine	SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Güther, Harald	Stadtverein
Frau Hamann, Kerstin	SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
Herr Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hübner, Florian	CDU
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Kay, Thomas	AfD
Frau Lindner, Jutta	SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
Herr Münch, Mathias	FDP
Herr Reichert, Michael	CDU
Frau Dr.Scholz, Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schön, Hardmut	fraktionslos
Herr Tschaut, Horst	AfD
Frau van Ginneken, Jacqueline	AfD
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Mitarbeiter der Verwaltung	
Herr Oleck, Hans Michael	Fachbereichsleiter Bauen

Fehlende Mitglieder

Frau Brunke, Cathrin	CDU
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.

Tagesordnung**ÖFFENTLICHER TEIL**

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3	Feststellung der Tagesordnung
4	Einwohnerfragestunde
5	Außerplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung neuer Ladesäulen B 031/2021
6	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Nördlich der Straße Venedig, Stadtteil Borgsdorf“ B 047/2021
7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP – Einheimischen-Modell für Hohen Neuendorf A 011/2021
8	Antrag der Fraktion Stadtverein – Neubau eines Freibades – Sport und Erholung für alle Einwohnerinnen und Einwohner A 030/2021

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Aktualisierung der Baulandpotentialuntersuchung **A 039/2021**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Öffentliche Toilettenanlage im Rathausumfeld **A 040/2021**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Wald in Borgsdorf attraktiv und sauber halten **A 029/2021**
- Antrag der FDP-Fraktion – Zukunft aktiv gestalten **A 041/2021**
- Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge
- Information zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 3. Quartal 2021
- Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|---|
| 17 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |
| 18 | Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung |
| 19 | Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich |
| 20 | Schließung der Sitzung |

Sitzungsergebnis**ÖFFENTLICHER TEIL**

- Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 27 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen werden und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu verliest er eine Erklärung zum Datenschutz und macht auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum aufmerksam. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlässt. Er weist darauf hin, dass damit ausschließlich medizinische Masken gemeint sind und er künftig nur noch solche Masken im Raum akzeptieren wird.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name voll-

ständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

- Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Frau van Ginneken nimmt ab 18:34 Uhr an der Sitzung teil (**28 Stimmberechtigte**).

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

- Feststellung der Tagesordnung**

Herr Jirka beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Wald in Borgsdorf attraktiv und sauber halten (Vorlage Nr. A 029/2021) **hinter den Tagesordnungspunkt 11** – Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Öffentliche Toilettenanlage im Rathausumfeld (Vorlage Nr. A 040/2021) **zu verlegen**.

Herr Dr. Weiland bittet um **Abstimmung zum Antrag auf Verlegung des Tagesordnungspunktes 8 nach 11**.

25 Jastimmen

0 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Damit wird entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren.

Bevor Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde eröffnet, gibt er dem Bürgermeister die Möglichkeit, den stellvertretenden Stadtwehrführern Herrn René Smolarski und Herrn Kevin Bolz die Ernennungsurkunden zu übergeben.

Herr Apelt übergibt den Herren René Smolarski und Kevin Bolz ihre Ernennungsurkunden zu stellvertretenden Stadtwehrführern. Jene gelten rückwirkend zum 01.10.2021. Damit werden diese den Stadtwehrführer Herrn Mario Brieske tatkräftig unterstützen.

Herr Dr. Weiland nutzt die Gelegenheit, um auch Frau Lopitz seinen Dank für ihr langjähriges Engagement als Gleichstellungsbeauftragte auszusprechen. So habe man heute Vormittag um 10:00 Uhr bei der Fahnenaktion anlässlich des internationalen Gedenk- und Aktionstages „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ zusammengestanden.

- Einwohnerfragestunde**

Frau Tham spricht zum Thema „Kulturnahnhof“ vor, für den sie sich seit dem Jahr 2011 einsetzt. Für die Bibliothek wolle man neu bauen, weil der Platz im Bahnhofsgebäude dafür angeblich weder reiche noch behindertengerecht ausgebaut werde. Dies erfuhrt sie in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Wendland am

27.08.2021 in der Stadtverwaltung. Jedes öffentliche Gebäude müsse ihres Erachtens behindertengerecht ausgebaut werden. Mit den Räumen im 1. Unter- und dem Saal im 1. Obergeschoss würden für die Bibliothek 428 qm zur Verfügung stehen, Teeküche sowie Toiletten nicht eingerechnet. Der Kulturkreis, der Fanfarenzug und die Volkssolidarität hätten ihrer Meinung nach auch noch Platz. Ohne die Bibliothek werde es keinen Kulturbahnhof geben und es komme kein Leben in das Haus. Was hat die Verwaltung vor? Jedenfalls wolle diese scheinbar keine 47.000,- Euro Miete im Monat sparen (Preis von 2014) und verzichte auf Fördergelder. Hier gehe es nicht um Sport, sondern soziale und kulturelle Belange in der Stadt. Jene Belange seien wohl unwichtig. Von Herrn Apelt möchte sie wissen, wann der Kulturbahnhof fertig gestellt werde und ob er überhaupt Interesse daran habe.

Herr Apelt lasse sich das Interesse an der Fertigstellung des Kulturbahnhofs in keiner Weise absprechen. Ferner könne er den Ärger sowie vorgetragene Frustrationen nachvollziehen. Er gehe davon aus, dass im nächsten Jahr alle Voraussetzungen geschaffen werden, um mit dem weiteren Innenausbau beginnen zu können. Weiterhin sei er zuversichtlich, die Schlüsselübergabe Anfang 2024 durchführen zu können. Der Aussage, dass der Bürgermeister kein Interesse an der Kultur in der Stadt habe, widerspreche er vehement.

Herr Muggenburg bezieht sich auf die Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2021. Im Rahmen dieser verkündete Herr Apelt, dass ein Bürgerinformationsabend im Stadtteil Bergfelde, geplant für den 08.11.2021, als 2G-Veranstaltung stattfinden werde. Er vermutet, dass es ein intensiver Bürgerprotest war, der dazu führte, dass notdürftig Lautsprechervor der Halle aufgestellt wurden. Diese ermöglichten den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht der 2G-Regel entsprachen, das Geschehen von draußen mitzuvollziehen. Er stellt weiterhin fest, dass diese dennoch ausgeschlossen waren, da sie keine Fragen stellen und nicht aktiv am Geschehen der Veranstaltung teilnehmen konnten. Das von Herrn Apelt angeführte Argument lautete: „Mit dieser Maßnahme sollten möglichst viele daran teilnehmen können und dass die Veranstaltung vor allem in Bergfelde abgehalten werden sollte.“ Mit der Regelung habe man jedoch etwa 40 % der Bergfelder Bevölkerung ausgeschlossen. Wie Herr Lütke bereits am 28.10.2021 darauf hinwies, war zu diesem Zeitpunkt eine Impfquote von 61 % zu verzeichnen. Somit waren 39 % ausgeschlossen. Ein weiteres Argument war, es sollte sich um eine Entscheidung der Fürsorge handeln. Dieses könne er nicht nachvollziehen, zumal die Fürsorge für Geimpfte und Genesene nicht notwendig sei gemäß der einhelligen Auffassung, jene seien geschützt. Bei Ungeimpften konnte man zum damaligen Zeitpunkt davon ausgehen, dass diese sich als mündige Bürgerinnen und Bürger bewusst gegen die Impfung entschieden haben. Insofern war für ihn kein Grund erkennbar, der den Bürgermeister veranlasst haben könnte, hier

fürsorglich einzugreifen. Sein Fazit lautet: Es handelt sich um eine politisch motivierte Ausgrenzung Ungeimpfter und eine Bevorzugung von Menschen, die den 2G-Regeln entsprechen. Abschließend bittet er um eine Stellungnahme des Bürgermeisters und der Fraktionen.

Herr Apelt habe als Bürgermeister und Hausherr veranlasst, die Veranstaltung unter der 2G-Regelung durchzuführen. Die von Herrn Muggenburg vorgetragene Argumente haben ebenfalls zu dieser Entscheidung beigetragen. Gemäß der 3G-Regelung hätte man unter Einhaltung der Abstandspflicht von 1,5 m mit einem Bestuhlungsplan, der seitens der Bauaufsicht vorgeschrieben ist, etwa 60 Personen einlassen dürfen. Mit der 2G-Regelung konnte die Anzahl der potenziell Teilnehmenden auf über 140 erhöht werden. Schlussendlich nahmen keine 140 Personen teil. Die seit gestern geltende 2. Eindämmungsverordnung sieht das 2G-Modell in vielen Einrichtungen vor. Ferner ging es ihm nicht nur um die Fürsorge zu den dort anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch um die gegenüber seinen Mitarbeitenden. Er bittet, die genannte Prozentzahl angeblich ausgeschlossener Bürgerinnen und Bürger zu relativieren. Darunter zählen auch die 15 % der Bevölkerung, die sich nicht impfen lassen können, wie z. B. Kinder und Jugendliche. Somit könnten sich noch 20-25 % der Bevölkerung impfen lassen, was diese aber aus verschiedensten Gründen nicht tun. Sowohl als Bürgermeister als auch Privatperson sei er nicht mehr gewillt zuzulassen, dass sich 70 % der Bevölkerung einschränken müssen, weil sich 20-25 % nicht impfen lassen wollen. Deshalb werde er die Regelungen der 2. Eindämmungsverordnung weiterhin sehr restriktiv auslegen.

Herr Hübner, Vorsitzender CDU-Fraktion, äußert, Herr Apelt habe bei der Durchführung der 2G-Veranstaltung mit Weitsicht gehandelt. Damit habe er die, die daran teilnehmen konnten, geschützt. Ungeimpften war es über eine Lautsprecheranlage im Außenbereich möglich, der Veranstaltung zumindest akustisch zu folgen. Aufgrund der aktuellen Lage und hohen Infektionszahlen sei alles andere zu riskant. Die aktuelle Verschärfung der Regeln zeige, dass man in der Vergangenheit hätte schon eher handeln müssen. Insofern unterstützt er die Verfahrensweise des Bürgermeisters. Abschließend wirbt er dafür, künftig alle Veranstaltungen so zu übertragen, dass jeder Person, auch wenn sie nicht in der Räumlichkeit selbst aufhalten kann, eine nicht nur aktive Teilnahme mögliche ist.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, begrüße die 2G-Regelung bei dieser Veranstaltung und schließe sich der Argumentation des Bürgermeisters an. Vor allem pflichtet er der Argumentation bei, dass dadurch mehr Menschen daran teilnehmen konnten. Mit der zusätzlichen Übertragung nach außen und der anschließenden Bereitstellung der damals gezeigten Präsentation im Internet wurde seines Erachtens der Öffentlichkeit

ausreichend Rechnung getragen. Politische Motivation zu unterstellen, finde er nicht angemessen.

Herr Hoffmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, meint, die Impfungen seien schon sehr lange erprobt und an Milliarden von Menschen getestet. Jene seien sicher und wirksam, insbesondere gegen schwere Verläufe oder auch Ansteckung anderer. Dennoch sei es das gute Recht, sich nicht impfen lassen zu wollen. Allerdings müsse man dann auch Einschränkungen hinnehmen. Dass die Fürsorgepflicht nutzlos wäre, dem widerspreche er. Es gebe z. B. auch Menschen, die entweder nicht geimpft werden können oder bei denen aufgrund von Immunproblemen die Impfung nicht so gut wirke. Lasse man Ungeimpfte in eine solche Veranstaltung, bestehe die Gefahr, dass auch Geimpfte infiziert werden. Insofern sei eine 2G-Regelung sinnvoll. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche man sich dafür aus, künftig Möglichkeiten zu schaffen, damit alle Menschen an solchen Veranstaltungen teilnehmen können, sei es über eine Bild- und Tonübertragung von innen nach außen und umgekehrt.

Herr Wiezorek, stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., teilt mit, die Fraktion begrüße aufgrund der aktuellen Lage die Entscheidung der Stadtverwaltung hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung im 2G-Format. Ansonsten unterstütze man eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, teilt nicht die Sichtweise des Bürgermeisters, auch wenn man verstehen könne, wie dieser argumentiere. Es gebe keine wissenschaftlichen Beweise dafür, dass Geimpfte weniger an der Infektionsverbreitung beteiligt sind oder weniger schwer erkranken als Ungeimpfte.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, begrüßt die Vorsichtsmaßnahmen, die der Bürgermeister getroffen hatte. Er möchte nicht wissen, wie viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Bergfelde sich ausgeschlossen gefühlt hätten bzw. nicht hätten kommen wollen, wären diese nicht getroffen worden. Die Aussage, man müsse für Geimpfte keine Vorsichtsmaßnahmen mehr treffen, halte er für falsch. Auch diese können sich nach wie vor anstecken. Insofern spricht er sich dafür aus, dass alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden. Auch einen Lockdown für Ungeimpfte könne er sich vorstellen. Seiner Meinung nach sei der Bürgermeister jederzeit bereit, auch nach der Veranstaltung auftauchende Fragen zu beantworten.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, dankt dem Bürgermeister für sein Handeln. Er bittet ihn, zu prüfen, bei welchen Veranstaltungen künftig sogar 2G+ umgesetzt werden könne, um mehr Freiheiten für Geimpfte zu ermöglichen. Trotz alledem bleibt Testen das Gebot der Stunde. Zusätzlich bittet er, zu prüfen, an welcher Stelle künftig hybride Veranstaltungen möglich sind.

Herr Stypper spricht zum Thema „Corona-Regeln“ vor. Er findet, dass von den meisten Fraktionen in Bezug auf die 2G-Regeln und die staatlichen Verordnungen eine Politik betrieben wird, die seiner Ansicht nach keine wissenschaftliche Grundlage hat. So habe Herr Drostens voriges Jahr im März erklärt, dass es keine Datenlage dazu gebe, dass die Masken schützen. Das Gleiche habe auch der oberste Virologe in den USA, Herr Dr. Fauci, erklärt. Ein Professor Arne Burchartz, der auch Gerichtsgutachter im Weimarer Prozess war, habe festgestellt, dass die Masken für Kinder sogar schädlich seien. Die Kinder atmen teilweise das 13-fache an CO₂ wieder ein, was laut Arbeitsschutzbestimmungen erlaubt sei. Insofern bezweifle er die Aussagen der Stadtverordneten, die für Masken plädieren. Jene sollten sich damit befassen, dass es nicht stimme, was hier behauptet werde. Er weist darauf hin, dass das Weimarer Urteil zum Maskentragen immer noch gültig sei. Ferner macht er darauf aufmerksam, nachweislich Verfolgter des Stasi-Regimes der ehemaligen DDR zu sein. Was in Deutschland derzeit politisch passiere, erinnere ihn an die Endzeit der DDR. Seitens der Stadtverordneten und des Bürgermeisters sollte darüber nachgedacht werden, ob die Ausgrenzung von Ungeimpften eine adäquate Maßnahme sei. Als Ungeimpfter fühle er sich diskriminiert. Da er Epileptiker sei, werde er sich nicht impfen lassen. Vom Bürgermeister sowie den Stadtverordneten möchte er wissen, wie sie dieses Regime rechtfertigen und ob sie Befehle von oben bekommen, die sie durchsetzen. Wann sollen die Ungeimpften in KZ eingesperrt werden, weil diese Schuld am Elend der Geimpften seien? Eigentlich müsste die Impfung doch schützen. Warum geben Geimpfte den Virus weiter, werden aber nicht getestet? Warum dürfen Geimpfte in Gaststätten und er nicht? Somit bittet er den Bürgermeister und die Fraktionen um eine Stellungnahme.

Herr Apelt verweist auf die seit dem 24.11.2021 rechtskräftige 2. Eindämmungsverordnung, die klare Regeln vorgibt. Daran haben sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungen zu halten. Unabhängig von der Freiheit eines jeden Einzelnen habe sich in der Pandemie, in der schon sehr viele Menschen gestorben sind, alle an gewissen Regeln zu halten. Nur so könne man die Pandemie endlich in den Griff bekommen. Es ist notwendig, dass die Schwachen durch die Starken geschützt werden. Abschließend merkt er an, von der baldigen Einführung einer Impfpflicht auszugehen.

Herr Hübner hält es für unangebracht, Vergleiche mit dem Nationalsozialismus oder der DDR vorzubringen. In der Demokratie könne jeder seine Meinung in einem ruhigen Ton äußern und danach handeln.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, fand die Vergleiche mit der Staatssicherheit menschenverachtend und weist diese zurück. Damit diskreditiere sich Herr Stypper zudem selbst. Sie bittet, derartiges zu unterlassen und den Ton zu mäßigen.

Herr Hoffmann und Herr Wiezorek schließen sich den Vorrednern an.

Herr Tschaut geht auf den wissenschaftlichen Aspekt ein. Er meint, 100.000 Menschen seien nicht an, sondern mit Corona gestorben. 150.000 seien in dieser Zeit an Sepsis gestorben. Das werde nicht erwähnt.

Herr Dr. Guretzki könne seinen Vorrednern nur hinzufügen, dass die Freiheit des Einzelnen da aufhöre, wo die Freiheit des anderen eingeschränkt werde.

Herr Erhardt-Maciejewski bittet Herrn Stypper, sich vorzustellen, er hätte genau diese Frage, in eben diesem Ton, in der von ihm geäußerten Diktatur geäußert und was dann passiert wäre. Insofern freue er sich, in einer Demokratie zu leben. Inhaltliche Antworten gebe er nur Menschen, die mit ihm diskutieren.

5 Außerplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung neuer Ladesäulen

Frau Gossmann-Reetz nimmt ab 19:18 Uhr teil (31 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

2015 begann die Stadt Hohen Neuendorf mit der Errichtung der Ladeinfrastruktur (LIS). Vier Normalladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten und max. 11 kW Leistung wurden im öffentlichen Raum errichtet. Die Stadt ist Eigentümerin der Ladesäulen. Diese sind 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche zugänglich.

Die Hardware der vorhandenen vier Ladesäulen besitzt keinen eichrechtskonformen Zähler. Dies ist für eine kostenpflichtige Abrechnung (kWh/€) gesetzlich vorgeschrieben. Bei zwei Ladesäulen ist die Umrüstung, aufgrund des veralteten technischen Standards, nicht möglich. Zwei Ladesäulen sind einer neueren Generation zugehörig. Der Einbau eines eichrechtskonformen Zählers entspricht den Kosten für die Errichtung einer neuen Ladesäule. Da Umbauten nicht förderfähig sind, empfiehlt die Verwaltung die Errichtung von neuen Ladesäulen. Seit Kurzem sind sowohl Normalladesäulen sowie Schnelladesäulen serienmäßig mit eichrechtskonformen Zählern ausgestattet und auf dem Markt verfügbar.

Es soll ein neuer Förderantrag für insgesamt 4 Normalladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten und max. 22 kW Leistung sowie 2 Schnelladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten und max. 50 kW Leistung mit vorgerüstetem Leistungsupgrade bis 100 kW eingereicht werden. Die geschätzten Gesamtkosten (brutto) betragen 180.000,00 €. Mit einer Förderung von 113.000,00 € wird gerechnet. In der Haushaltsplanung ist das Budget für die Ladesäulen nicht berücksichtigt worden, da die Diskussion über den entgeltpflichtigen Ladestrom noch nicht abgeschlossen war. Zur Umsetzung des Beschlusses Nr. B 011/2021 sind eichrechtskonforme Ladesäulen notwendig und entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

Seit dem 12.04.2021 bietet der Bund das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ mit attraktiven Fördermöglichkeiten und einem kurzen Bearbeitungszeitraum an. Die Stadt Hohen Neuendorf könnte unter der Nutzung von Fördermitteln mit der Aufstockung der öffentlichen Ladeinfrastruktur die Elektromobilität entsprechend dem Klimaschutzkonzept (Maßnahme V5) und dem Aktionsplan für Elektromobilität, als ein Beitrag zum Umbau der Verkehrsinfrastruktur, deutlich ausbauen. Zwei der vorhandenen Ladesäulen können sodann weiter durch den städtischen Fuhrpark, auf dem Verwaltungsparkplatz am Rathaus, genutzt werden. Die beiden anderen Ladesäulen können Car-Sharing-Unternehmen bzw. Vereine zur Nutzung angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 180.000,00 €, für die Errichtung von sechs Ladesäulen. Diese Mehrauszahlungen sollen aus dem freien Kassenmittelbestand gedeckt werden.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist bis zur Bewilligung der Förderung gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 31
 Davon stimmberechtigt: 31
 Ja-Stimmen: 30
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

6 Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Nördlich der Straße Venedig, Stadtteil Borgsdorf“

Sach- und Rechtslage:

Es wurde bei der Stadtverwaltung für die Fläche „Nördlich der Straße Venedig“ im Stadtteil Borgsdorf zu den Flurstücken 222 teilweise, 221, 35/5, 220 und 219 der Flur 2 der Gemarkung Borgsdorf erneut ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens am 18.06.2021 zur Schaffung von Baurecht eingereicht. Der Antrag (Anlage zum Beschluss) wurde von den Eigentümern/-innen der Flurstücke 221, 35/5, 220 und 219 gestellt. Mit dem/der Eigentümer/-in des Flurstücks 222 teilweise sind keine diesbezüglichen Vereinbarungen bzw. Absprachen getroffen worden.

Die fachliche Bearbeitung soll über Herrn Borowski als Stadtplaner erfolgen. Die Eigentümer/-innen der Flurstücke 221, 35/5, 220 und 219 haben bei Annahme des Einleitungsantrages die Übernahme der Planungskosten zugesichert. Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im Dezember 2007 eingereicht und von der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2008 mehrheit-

lich abgelehnt. Ebenso wurde im April 2010 ein gleichlautender Antrag eingereicht und von der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010 mehrheitlich abgelehnt.

Gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches (§12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) hat die Stadt – hier die Stadtverordnetenversammlung – auf Antrag eines Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in eigener Verantwortung zu entscheiden. Die Verwaltung ist daher gehalten, den Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

Die Planungsziele sind im beigefügten Planausschnitt bzw. Vorschlag einer Beschlussvorlage zu entnehmen. Der Planausschnitt des Antrages gibt die tatsächlichen Grenzen der Klarstellungssatzung nicht korrekt wieder.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans würde:

- im Norden durch die Lindenstraße bzw. die rückwärtige Flurstücksgrenze des Flurstücks 156/30
- im Osten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 bzw. die westlichen Baugrundstücke der Wiesenstraße
- im Süden und Südwesten durch die Straße Venedig bzw. den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23
- im Nordwesten durch die rückwärtige Flurstücksgrenze, der an der Hauptstraße anliegenden Flurstücke 181, 114, 145, 87/30 und 236 begrenzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die rechtliche Einordnung der beantragten Flächen wie folgt dar.

1. Die angesprochenen Flurstücke liegen, anders als auf Seite 1 des Antrages benannt, nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Baurecht gemäß § 34 BauGB besteht, anders als in den Ausführungen zum Antrag benannt, nur für eine Teilfläche der Flurstücke 219 und 220 entlang der Lindenstraße. Die überwiegenden Flächen liegen nicht innerhalb des klargestellten Bereiches der Klarstellungssatzung für den Stadtteil Borgsdorf. Die Zulässigkeit von Vorhaben regelt sich somit derzeit nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Eine Wohnbebauung ist nach § 35 BauGB regelmäßig nicht genehmigungsfähig.

2. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt stellt die von der Klarstellungssatzung ausgenommenen Flächen als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Sofern ein verbindliches Bauleitplanverfahren mit der Zielstellung der Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung eingeleitet wird, ist daher auch der FNP der Stadt für diesen Teilbereich zu ändern.

3. Die überwiegenden Flächen liegen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Seitens der Verwaltung wird aus den vorgenannten Gründen die Einleitung eines Planverfahrens nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Straße Venedig, Stadtteil Borgsdorf“. Die zu beplanende Fläche umfasst die Flurstücke 35/5, 219, 220, 221 und 222 teilweise, der Flur 2 der Gemarkung Borgsdorf, gemäß Anlage. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohngebäuden.

Anlagen:

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31
 Davon stimmberechtigt: _____31
 Ja-Stimmen: _____2
 Nein-Stimmen: _____26
 Enthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

7

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP – Einheimischen-Modell für Hohen Neuendorf

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einer Richtlinie zu einem Einheimischen-Modell bei der Veräußerung kommunaler Baugrundstücke und beim Erwerb auf der Grundlage erbbaurechtlicher Vergaben vorzulegen. Ziel der Richtlinie ist es, in europarechtskonformer Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge (§ 11 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs – BauGB) und unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

Die Vergabekriterien sollen nach einem Punktesystem erfolgen. Auf dieser Grundlage entsteht dann eine Rangliste der Bewerber/-innen für gemeindeeigene Grundstücke. Bei diesen Vergabekriterien sollen

folgende Punkte eine besondere Rolle spielen:

- die Aufenthaltsdauer (Wohnsitz) in Hohen Neuendorf;
- der Gesamtbetrag des Einkommens (in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde – bei Paaren doppelter Betrag, pro Kind ist ein Freibetrag hinzuzurechnen);
- die Vermögensobergrenze, der Erwerber/-in darf nicht Eigentümer/-in eines bebaubaren Grundstücks in Hohen Neuendorf sein. Immobilieneigentum außerhalb Hohen Neuendorfs wird als Vermögen angerechnet;

- individuelle Merkmale und Belastungen, wie z. B. Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderungen);
- Zeitdauer und Ehrenamt (die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeit seit Begründung des Erstwohnsitzes in der Stadt Hohen Neuendorf und/oder seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Stadt Hohen Neuendorf. Im Rahmen der Zeitdauer soll die Ausübung eines Ehrenamtes Berücksichtigung finden.)

Die Richtlinie soll Anwendung finden beim Erwerb kommunaler Grundstücke ebenso wie bei der Vergabe in Erbbaurecht. Der Erwerb soll an eine Mindesthaltungsdauer der Immobilie gebunden sein. Bei den Maßgaben ist darauf zu achten, dass die Auswahl von Bewerber/-innen in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgt, dessen Grundlage eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerber/-innen vorliegenden Merkmale ist. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist der Entwurf bis spätestens Oktober 2022 zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Begründung:

Die Entwicklung der Grundstückspreise in unserer Stadt darf nicht dazu führen, dass Teile der Bevölkerung unsere Stadt verlassen müssen. Der Wunsch gerade von jungen Familien nach dem eigenen Haus als Form der Eigentumbildung ist nach wie vor stark. Da aber solche Familien die Stadt verlassen, wird zunehmend einer einseitigen Bevölkerungsstruktur Vorschub geleistet. CDU und FDP streben eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur an, die auch diejenigen mitnimmt, deren Familien schon länger im Ort leben. Auch wollen wir eine Wegzugentwicklung verhindern, da wir ansonsten meist junge Leute und damit auch Einwohner/-innen verlieren, deren ehrenamtliches Engagement in der Stadt wie zum Beispiel in der Freiwilligen Feuerwehr oder in Vereinen für das soziale Miteinander von Bedeutung ist. Solches Engagement wollen wir soweit es geht auch mit einem Einheimischen-Modell fördern.

Im Mittelpunkt stehen dabei der Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und der Ansatz, neben Senioren/-innen und anderen Gruppen auch jungen Leuten ein Angebot zu machen, damit sie bleiben können. Mit der geforderten Richtlinie soll diskriminierungsfrei die rechtliche Grundlage für die künftige Veräußerung von gängigeren Grundstücken nach unterschiedlichen Kriterien wie auch hier angesprochen geschaffen werden. Die Verwaltung sollte dabei auch prüfen, inwieweit statt Verkauf von Grundstücken auch Elemente eines Erbbaurechts zum Tragen kommen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31
 Davon stimmberechtigt: _____31

Ja-Stimmen: _____ 23
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 8
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: _____ 15
 Nein-Stimmen: _____ 10
 Enthaltungen: _____ 5
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

8 Antrag der Fraktion Stadtverein – Neubau eines Freibades – Sport und Erholung für alle Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Dr. Böckelmann ist kurzzeitig nicht anwesend (30 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Standorte in Hohen Neuendorf aufzuzeigen, die hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Infrastruktur und Umweltbedingungen für einen Freibad-/Schwimmbadneubau geeignet sind.

Der finanzielle Aufwand für die notwendige Investition und für den Betrieb des Bades ist überschlägig zu ermitteln. Es ist ein Vorzugsstandort auszuweisen, der die Rahmenbedingungen erfüllt oder erfüllen kann (Machbarkeitsstudie). Es soll ein barrierefreies Mehrgenerationenbad entstehen, das alle Nutzerkreise vom Kleinkind bis zu den Senioren anspricht (25 x 20 m Becken, Nichtschwimmerbereich, Nebenanlagen). Für den Betrieb sollen regenerative Energiequellen genutzt werden.

Der Einsatz von Förderprogrammen des Bundes und des Landes einschließlich von Mitteln der Städtebauförderung ist zu prüfen. Ein gemeinsamer Betrieb mit Birkenwerder sollte angestrebt werden, da die Effizienz und Reichweite des Bäderbetriebes damit erhöht wird.

Juni 2022 ist ein erster Sachstandsbericht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt vorzulegen.

Begründung:

In Hohen Neuendorf gibt es weder ein Hallenbad noch ein Freibad. Zum Schwimmen fahren die Bürger/-innen im Sommer in der Regel in die weit entfernten Naturbadestellen, zumeist mit dem Auto. Für die wachsende Stadt ist es daher dringend notwendig, das Freizeitangebot für Bürger/-innen allen Alters, aber insbesondere für Familien, Kinder & Jugendliche zu verbessern – besonders nach der Corona-Pandemie. Als sinnvolle Ergänzung zum Vereinssport steht es allen Einwohnern/-innen der Stadt zur Verfügung. Die Anlage wird zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut erreichbar sein und so die bisherigen Fahrten mit dem Pkw weitgehend vermeiden. Dafür wären zum Beispiel die Fläche an der Schillerpromenade (provisorische Sportanlage) oder eine Fläche in Nähe der Pagode (Entwicklungsmaßnahme) geeignet.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 30
 Davon stimmberechtigt: _____ 30

9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Aktualisierung der Baulandpotentialuntersuchung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 30
 Davon stimmberechtigt: _____ 30
 Ja-Stimmen: _____ 27
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 3
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 039/2021 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Öffentliche Toilettenanlage im Rathausumfeld

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich des Rathauses zu prüfen und dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Begründung:

Unter anderem ist im letzten Stadtgespräch das Fehlen von Toiletten zur Nutzung von Rathausplatzbesuchern zutage getreten. Dieser Mangel bei der Platzplanung sollte zügig behoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 30
 Davon stimmberechtigt: _____ 30
 Ja-Stimmen: _____ 21
 Nein-Stimmen: _____ 8
 Enthaltungen: _____ 1
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Wald in Borgsdorf attraktiv und sauber halten

Herr Dr. Böckelmann ist wieder zugegen (31 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung,

1. Standorte für die dauerhafte Aufstellung öffentlicher Toiletten mit angeschlossenem Pissoir nahe des S-Bahnhofs Borgsdorf zu finden. Dies kann im Rahmen der Planungen zum Quartierskonzept erfolgen.

2. zu prüfen, ob die Toilette Bestandteil eines Pausenplatzes mit Trinkwasserstelle und E-Bike-Ladestation auf dem Fürstenauer Platz sein kann.

Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird der Wald in Borgsdorf zunehmend von Naturliebenden besucht. Fernrad- und Fernwanderwege führen an dem Bahnhof vorbei. In S-Bahnhoftnähe gibt es keine öffentlichen Toiletten. Reisende erleichtern sich daher leider oft im naheliegenden Wald. Drastische Verschmutzungen von Wegen und Waldflächen sind festzustellen.

Borgsdorf ist ein Naherholungsgebiet für BerlinerInnen und EinwohnerInnen. Bei Ankunft der mit der S-Bahn Anreisenden am Bahnhof fehlt das „stille Örtchen“, an dem Reisende sich erleichtern können, evtl. noch einmal Wasser auftanken können.

Genauso fehlt es Fernreisenden an einem Pausenplatz. Die Einkehrmöglichkeiten in Borgsdorf sind begrenzt. Es wird also langfristig eine Lösung für den Standort gesucht mit einer öffentlichen Toilette und einem attraktiven Pausenplatz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 31
 Davon stimmberechtigt: _____ 31
 Ja-Stimmen: _____ 14
 Nein-Stimmen: _____ 16
 Enthaltungen: _____ 1
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Weiland unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause.

12 Antrag der FDP-Fraktion – Zukunft aktiv gestalten

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Diskussion um die Bebauung des Gebiets „Nördlich der Bahn, beiderseits der Oranienburger Straße“, stärker voranzutreiben. Hierzu soll in Abstimmung mit den Vorsitzenden des

Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt noch im Februar 2022 eine gemeinsame Sonder-sitzung der beiden Ausschüsse einberufen werden. Zur Sitzung möge die Verwaltung eine Präsentation zum aktuellen Stand vorbereiten. Hier soll unter anderem der Stand der verkehrlichen Untersuchung dargestellt werden. Konkret die Frage beantwortet werden, wie der Zwischenbericht der „Verkehrlichen Untersuchung“ sich seit der Präsentation Anfang des Jahres 2019 weiterentwickelt hat und welche neuen Erkenntnisse es seither gibt. Zudem soll die Verwaltung über den aktuellen Stand der Voruntersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme berichten.

Begründung:

Seit der letzten Präsentation zum Stand des Konzeptes (Stand August 2019) hat es immer wieder Anträge von Fraktionen gegeben. Diese zeigen, dass die Ideen und der Kenntnisstand zur Maßnahme weit auseinanderdriften. Erinnerung sei an den Antrag von Linksfraktion und Stadtverein zur Rücknahme der Kündigung der Kleingärten auf der Anlage am Feld oder jüngst dem Antrag von Grünen und Stadtverein zur kompletten Beendigung der Voruntersuchungen. Gleichzeitig wurde die „Verkehrliche Untersuchung“ noch in der letzten Wahlperiode vorgestellt und ist somit nicht allen Stadtverordneten bekannt. Gleichzeitig hat sich die Verkehrssituation in besagtem Umfeld seither massiv verändert. Damalige Überlegungen in der Untersuchung über mögliche verkehrliche Entlastungen, Umgehungen und bauliche Maßnahmen müssen möglicherweise angepasst werden. Wir halten es für wenig zielführend, mit immer neuen Einzelanträgen die Maßnahme in Frage zu stellen. Notwendig ist mehr Transparenz im Verfahren zum aktuellen Stand. Zudem sollen die Stadtverordneten auf einen gleichen Wissenstand gebracht werden. Ziel des Antrags ist es daher, die Maßnahme voranzutreiben und den Wissenstand zu bündeln, um dann die Diskussion konkret weiterführen zu können. Damit möglichst bald ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden kann ist es wichtig, dass es ein mehrheitliches Bild über Standard, Umfang und Art der geplanten Bebauung gibt. Zu klären ist ferner der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahme. Hier bedarf es eines gemeinsamen (mehrheitlichen) Verständnisses der jetzigen SVV Mitglieder, um das Projekt in dieser Wahlperiode rechtlich in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____2
 Nein-Stimmen: _____28
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

15 | Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der genaue Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

20 | Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2021

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 8 zum Antrag Nr. A 030/2021 – Antrag der Fraktion-Stadtverein – Neubau eines Freibades – Sport und Erholung für alle Einwohnerinnen und Einwohner

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 30

Abgegebene Stimmen: 30

Gültige Stimmen: 30

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr.	Stimme	Namen
1	Nein	Apelt, Steffen
2	Nein	Alexy, Jan
3	Nein	Dieck, Marcel
4	Nein	Dr. Weiland, Raimund
5	Nein	Heider, Michael
6	Nein	Hübner, Florian
7	Nein	Reichert, Michael
8	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
9	Ja	Güther, Harald
1	Ja	Andrle, Josef
11	Ja	Fussan, Sabine
12	Ja	Gossmann-Reetz, Inka
13	Ja	Lindner, Jutta
14	Ja	Mittelstädt, Holger
15	Ja	Hamann, Kerstin
16	Enthaltung	von Gizycki, Thomas
17	Nein	Florczak, Nicole
18	Nein	Hoffmann, Tristan
19	Nein	Jirka, Oliver
20	Ja	Reichel, Franziska
21	Enthaltung	Budiner, Lydia
2	Ja	Dr. Scholz, Sylvia
23	Ja	Hartung, Klaus-Dieter
24	Ja	Wiezorek
25	Enthaltung	Tschaut, Horst
26	Enthaltung	Kay, Thomas
27	Enthaltung	van Ginneken, Jacqueline
28	Ja	Erhardt-Maciejewski, Christian
29	Ja	Münch, Mathias
30	Ja	Schön, Hardmut

Ergebnis:

15 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 044/2021 am 18.11.2021 beschlossen.

Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 09.12.2021 unter dem Aktenzeichen 111200 cz 21/55 genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_0.67, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 13.12.2021

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	54.333.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	56.206.500 €
außerordentlichen Erträge auf	2.500.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	12.300 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	64.621.600 €
Auszahlungen auf	68.058.800 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.474.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.318.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.147.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.692.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.048.400 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 150.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 €

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 €

festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 13.12.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 052/2021 am 18.11.2021 beschlossen. Die im Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 09.12.2021 unter dem Aktenzeichen 111200 grü 21/13 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Zimmer A_1.79, im Fachbereich Stadtservice, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 13.12.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 18.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	510.000 €
	die Aufwendungen	476.100 €
	der Jahresgewinn	33.900 €
	der Jahresverlust	- €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	60.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.322.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.042.000 €
2	werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.370.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.870.000 €

Hohen Neuendorf, den 13.12.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis

zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Abwasser:

Bei der Veröffentlichung in der November-Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hohen Neuendorf ist ein Fehler aufgetreten. Deshalb ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 049/2021 am 28.10.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen kann von jeder/m beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 13.12.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 28.10.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	5.332 T€
	die Aufwendungen	5.301 T€
	der Jahresgewinn	31 T€
	der Jahresverlust	0 T€
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	465 T€
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-712 T€
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-35 T€
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 T€
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 T€

Hohen Neuendorf, den 13.12.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe

Artikel 1

Die Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe vom 25.02.2021 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 für zwei Jahre in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 17.12.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages SPD

Frau Jutta Lindner

hat am 17.11.2021, mit Wirkung zum 31.12.2021 ihr Mandat niedergelegt.

3. Der frei gewordene Sitz geht auf

Herr Matthias Schulz

über.

Das Mandat wurde am 03.12.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 angenommen.

Hohen Neuendorf, den 06.12.2021

gez.

Fabian Kulow

Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf

TERMINE**Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

04.01.2022	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
06.01.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
11.01.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
18.01.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
20.01.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
27.01.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle**Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 04.01.2021

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	112
Leitstelle Feuerwehr _____	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf ____	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	116 117
Apothekennotdienst _____	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin _____	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg ____	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf ____	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg _	(03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____	(0800) 166 016
Gesundheitsamt _____	(03301) 601 751
Jugendamt _____	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst ____	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg _____	(03338) 70 42 84

IMPRESSUM**STADT HOHEN NEUENDORF**

Bürgermeister / Sekretariat: _____	Tel.: 528 199
Erster Beigeordneter / Hauptamt _____	Tel.: 528 210
Bauamt: _____	Tel.: 528 122
Stadtservice: _____	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____	Tel.: 528 188
Soziales: _____	Tel.: 528 134
Finanzen: _____	Tel.: 528 124
Marketing: _____	Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.